

Infrastruktur/Amtsleitung

Viola Gludovatz/Petra Holl
06245-80735-0
gemeinde@oberalm.at

D/24183/2025
GZ: A/14942/2025
11.12.2025

**Verordnung über die Festsetzung der
allgemeinen Nächtigungsabgabe für die Marktgemeinde Oberalm**

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 3 iVm § 5 Abs. 1 Ziffer 2 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG),
idgF

V E R O R D N U N G

1. Durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Oberalm wird die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe im Gemeindegebiet Oberalm mit einem Betrag von € 1,50 festgesetzt.
2. Vor der Festsetzung wurde am 11.12.2025 eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Oberalm eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 11.12.2025 zugestimmt.
3. Die Verordnung tritt mit 01.07.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister
Hans-Jörg Haslauer